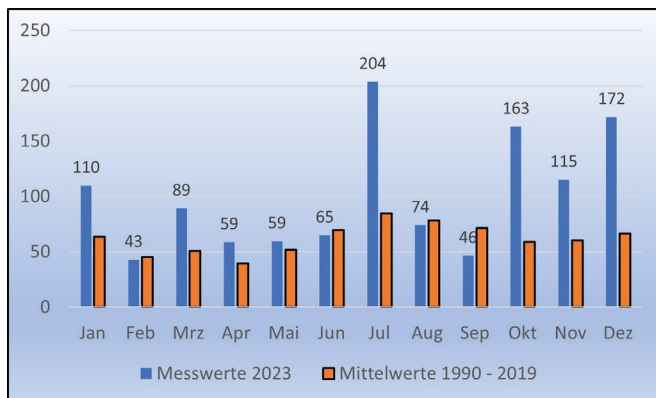


# HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

## Hochwasser 2023 / 2024

Das Jahr 2023 war in wasserwirtschaftlicher Hinsicht ein Jahr der Extreme. Es war nicht nur das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Deutschland, sondern mit rund 1.200 mm Niederschlag auch eines der nassesten (der mittlere Jahresniederschlag beträgt 750 mm). Allein im letzten Quartal fielen 450 mm Niederschlag, vom 19. bis 25. Dezember fast 100 mm.



Niederschlagsdaten Oldenburg-Nord (Quelle: OOWV)

Dieser fiel auf nahezu gesättigte Böden, welche nicht mehr in der Lage waren, den Niederschlag aufzunehmen. So wurde fast der gesamte Niederschlag sofort abflusswirksam und wurde über kleinere und größere Gräben den Gewässern der Haaren-Wasseracht zugeführt.

Sämtliche Gewässer fließen in die Haaren, die mitten in Oldenburg im Bereich des Hafens am Stautorkreisel in die Hunte mündet. Hier befindet sich das Siel und Mündungsschöpfwerk, welches verhindert, dass die tidebeeinflusste Hunte bei Hochwasser in die Haaren strömt. 4 Pumpen mit einer Leistung von jeweils 4,3 Kubikmeter je Sekunde können hier bei Hochwasser das Wasser aus der Haaren in die Hunte beim Stadthafen befördern. Zum Glück werden für den Pumpbetrieb nur maximal 3 Pumpen benötigt, denn am 21. Dezember fiel eine der Pumpen aus.

Um in der prekären Hochwasserlage dennoch eine Redundanz vorzuhalten, wurden am 30. Dezember 4 mobile Pumpen aus den Niederlanden aufgestellt.

Zu dem Hochwasserschutzsystem der Haaren-Wasseracht gehört auch das Hochwasserrückhaltebecken in Petersfehn.



**Hochwasserschutzmaßnahmen der Haaren-Wasseracht**  
Hier kann das Wasser von 3,50 m auf 6,50 m aufgestaut und auf einer Fläche von 70 ha 650.000 m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten werden. Der höchste Einstau war am 26. Dezember und betrug 6,43 m üNN. Die Haarenniederung als Überschwemmungsgebiet stand vollständig unter Wasser.



Blick von der Bloher Landstraße Richtung Petersfehn

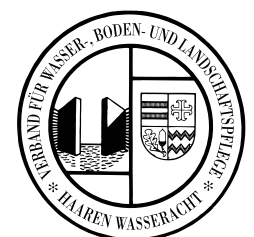
Rückblickend konnte das Hochwasser mit viel Aufwand ohne größere Schäden für die Bevölkerung (ausgenommen Grundwasserschäden) bewältigt werden.

Die Hochwasserschäden für die Haaren-Wasseracht (insbesondere durch die Reparatur der ausgefallenen Pumpe und das Aufstellen der mobilen Pumpen) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 350.000 Euro.

**PRO**  
**GEWÄSSER**  
Ohne uns läuft's nicht

**Ihre Haaren-Wasseracht**  
Petersfehn, im März 2024

Petersfehn I · Sandweg 2 · 26160 Bad Zwischenahn  
Tel. (0 44 86) 66 35 · Fax: (0 44 86) 64 83,  
info@haaren-wasseracht.de · www.haaren-wasseracht.de



# HAAREN-WASSERACHT

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

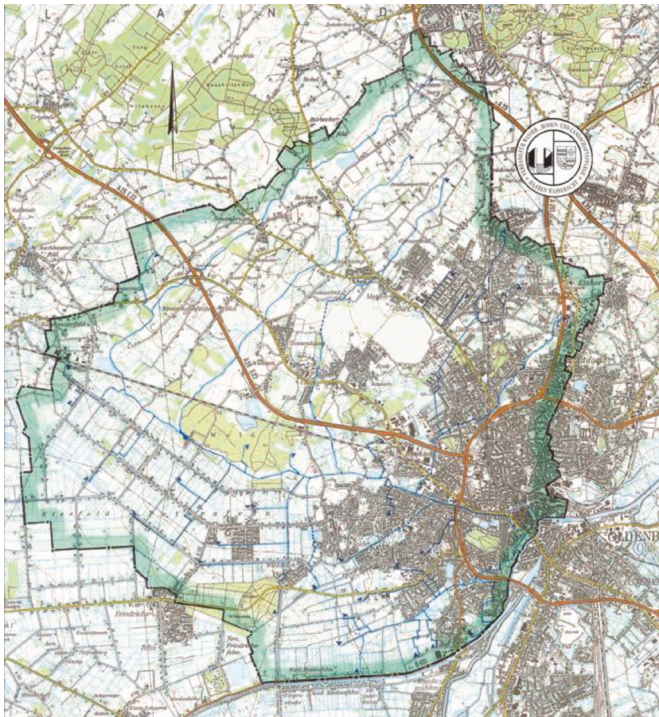
### Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:



Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

### Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 27.000 Mitglieder.

### Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

### Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

### Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

### Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenmaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungskosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn I, Sandweg 2  
26160 Bad Zwischenahn  
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83  
E-Mail: [info@haaren-wasseracht.de](mailto:info@haaren-wasseracht.de)  
Internet: [www.haaren-wasseracht.de](http://www.haaren-wasseracht.de)